

Medienmitteilung

Datum	6. Dezember 2012
Ort	Vaduz

Neue Auflage der «FMA-Praxis»

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein hat heute die «FMA-Praxis» publiziert. Die FMA informiert damit über ihre Aufsichtstätigkeit.

Die 44-seitige Publikation dient der vertieften Information über die Aufsichtspraxis der FMA. Sie enthält Darstellungen und Auszüge von wichtigen Entscheidungen bzw. Verfügungen der FMA, von Beschlüssen der FMA-Beschwerdekommision sowie von Urteilen des Verwaltungsgerichtshofes und des Staatsgerichtshofes. Alle Informationen werden in anonymisierter Form wiedergegeben. Die «FMA-Praxis» dient der Rechtssicherheit sowie der Transparenz in Bezug auf die von der FMA praktizierte Aufsicht über den Finanzmarkt Liechtenstein.

Ein Schwerpunkt der aktuellen Ausgabe bilden Aufsichtsfälle, in denen Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung der Geldwäscherei verletzt wurden. Die FMA ist mit der Durchsetzung und dem Vollzug der beruflichen Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung beauftragt. Breiteren Raum nimmt die Darstellung von Amtshilfebegehren ausländischer Aufsichtsbehörden an die FMA nach den neuen gesetzlichen Grundlagen in der Amtshilfe ein, die am 1. Januar 2011 in Kraft traten. In der FMA-Praxis ebenfalls dargestellt sind die Voraussetzungen zur Barauszahlung von Altersguthaben in der betrieblichen Personalvorsorge, mit deren Beurteilung die FMA beauftragt ist.

Die FMA-Praxis ist in deutscher Sprache auf der FMA-Website www.fma-li.li verfügbar.

Die FMA ist die unabhängige Finanzmarktaufsichtsbehörde Liechtensteins und sorgt für die Stabilität und die Glaubwürdigkeit des Finanzplatzes, den Schutz der Kunden sowie die Vermeidung und Bekämpfung von Missbräuchen.
--

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

FMA – Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Telefon +423 236 71 24
beat.krieger@fma-li.li
www.fma-li.li